

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Stadt Klütz

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	SV Klütz/13/7627		
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen		Status:	öffentlich		
		Datum:	24.07.2013		
		Verfasser:	Maria Schultz		
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31.1 der Stadt Klütz DRK-Soziales Zentrum für den nordwestlichen Teilbereich des Gebietes An der Bamburg hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss					
Beratungsfolge:					
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz					

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz führt das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 31.1 der Stadt Klütz für das Gebiet an der Bamburg für den nordwestlichen Teilbereich des Gebietes an der Bamburg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durch. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt.

Unter Beachtung, dass das Plangebiet nach Südosten und Südwesten erweitert werden soll, wird der Entwurf entsprechend geändert und ist erneut der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen. Dabei sollen Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die Planung wird im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im Zuge der Vorprüfung des Einzelfalls hat die Gemeinde festgestellt, dass eine Anwendung des Verfahrens nach § 13a BauGB zulässig ist. Die Gemeinde gab das Ergebnis der Vorprüfung mit der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz billigt die geänderten Entwürfe der Planzeichnung (Teil A), des Textes (Teil B) und der Örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie der zugehörigen Begründung und bestimmt diese für das weitere Planverfahren.
2. Die geänderten Entwürfe der Planzeichnung (Teil A), des Textes (Teil B) und der Örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie der zugehörigen Begründung sind verkürzt auf die Dauer von 2 Wochen gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in angemessener Frist am Planverfahren erneut zu beteiligen. Die berührten Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

4. Auf eine erneute Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB kann verzichtet werden.
5. Es wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
6. In der Bekanntmachung zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Klütz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
7. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Stadt Klütz

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: SV Klütz/13/7474		
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen		Status: öffentlich	Datum: 30.05.2013	
		Verfasser: Maria Schultz		
B- Plan Nr.: 31 1. und 2. Teil hier: verkehrliche Erschließung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz stellt für den Bereich an der Straße An der Bamburg und der Umgehungsstraße Bauleitungsplanungen auf.

Der Aufstellungsbeschluss wurde zunächst für den B-Plan Nr. 31 gefasst.

Der Geltungsbereich wurde wie folgt definiert.

nordöstlich: durch vorhandene Wohnbebauung,
südöstlich: durch die Landesstraße, Umgehungsstraße,
westlich: durch vorhandene Wohnbebauung an der Bamburg und
Garagen.

Im Geltungsbereich des B-Planes ist ein Projekt des DRK vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Eilbedürftigkeit des Projektes unter Inanspruchnahme von Fördermitteln wurde der Bebauungsplan in 2 Teilbereiche gegliedert.

Im Bebauungsplan Nr. 31 - 1. Teil wird das Projekt des DRK planungsrechtlich vorbereitet.

Im Bebauungsplan Nr. 31 – 2. Teil werden Voraussetzungen für die weitere Wohnentwicklung in der Stadt Klütz geschaffen.

Die städtebaulichen Konzepte für beide Bebauungspläne, die in einem engen zeitlichen Rahmen aufgestellt werden, wurden abgestimmt. Darüber hinaus sollten die Überlegungen für den Parkplatz für das Schloß mit in die Überlegungen einbezogen werden.

Der für die Verkehrsuntersuchung zu betrachtende Bereich befindet sich somit für die Untersuchungen der Auswirkungen der Bebauungspläne Nr. 31 – 1. Teil und Nr. 31 – 2. Teil zwischen:

- Schloßstraße im Westen
- Wismarscher Straße im Norden,
- und Umgehungsstraße im Osten und Südosten.

Abhängig von der gesamtstädtischen Betrachtung des örtlichen und überörtlichen Verkehrs wird der Fokus für die Auswirkungen der beabsichtigten Bebauung An der Bamburg auf diesen südöstlichen Quadranten des Stadtgebietes gerichtet.

Die Auswirkungen des zusätzlich induzierten Verkehrsaufkommens und der neuen Straßen auf das bereits vorhandene Straßenverkehrsnetz ist zu überprüfen.

Voraussetzung für die gesamtheitliche Betrachtung ist die Beurteilung des städtebaulichen Konzeptes.

- unter Würdigung des Bestandes an Straßen und Wegen,
- der Leistungsfähigkeit des vorhandenen Straßen- und Wegenetzes und
- der Funktionsfähigkeit.

Belange des fließenden und des ruhenden Verkehrs und der Fußgänger und Radfahrer sind in die Betrachtungen mit einzubeziehen.

Voraussetzung für die Bearbeitung ist eine konkrete Bestandsaufnahme zum vorhandenen Straßen- und Wegenetz. Dabei sind vorhandene Untersuchungen, zum Beispiel Straßenkataster / Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung erstellt wurden, einzubeziehen. Voraussetzung für eine weitere Anbindung an die Ortsumgehung gemäß Empfehlung des Bauausschusses wäre die Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, dem Straßenbauamt Schwerin.

Die Stadt Klütz fasst den Beschluss zur Erstellung eines entsprechenden Konzeptes. Unter Berücksichtigung der Bewertung der Bestandssituation werden konzeptionelle Überlegungen entwickelt, um ein zukunftsweisendes Konzept zu erstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt fasst den Beschluss zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Bereich zwischen Schloßstraße, Wismarscher Straße und Umgehungsstraße.
2. Planungsziele / Planungsaufgabe
 - Aufnahme des Bestandes.
 - Bewertung des Bestandes.
 - Beurteilung der Verkehrsmengen.
 - Überlagerung des vorhandenen Verkehrsaufkommens / der vorhandenen Verkehrsmengen mit den neu induzierten Verkehrsmengen.
 - Entwicklung eines Konzeptes unter Beurteilung des Bestandes und der zukünftig prognostizierten Verkehrsbewegungen.
3. Mit der Bearbeitung wird das Planungsbüro Mahnel, Rudolf-Breitscheid-Straße 11, 23936 Grevesmühlen, beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

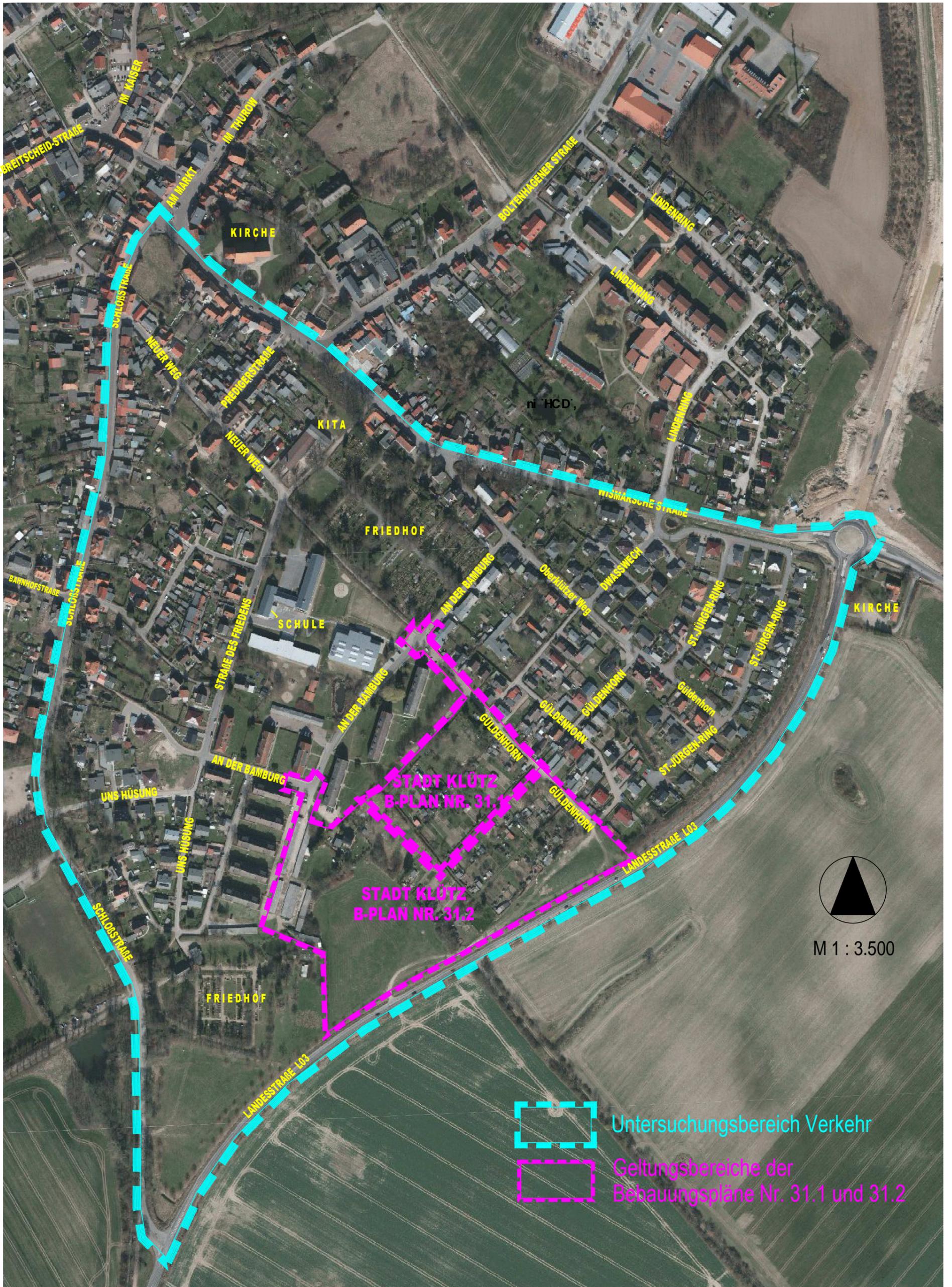
noch nicht bekannt

Anlagen:

Luftbild

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung



Stadt Klütz
Verkehrsuntersuchung im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nr. 31.1 und Nr. 31.2
an der Bamberg
 Stand: Bauausschuss 13. Juni 2013

Stadt Klütz

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: SV Klütz/13/7590	
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen		Status: öffentlich	Datum: 10.07.2013
		Verfasser: Mertins, Carola	
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20.1 "Alt Boltenhagen" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen			
Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz			

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat in ihrer Sitzung am 16.09.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20.1 mit der Gebietsbezeichnung "Alt-Boltenhagen" gemäß den Vorschriften des § 13a BauGB beschlossen.

Das Ziel des Bebauungsplanes besteht gemäß Aufstellungsbeschluss in der Sicherung und Entwicklung des baulichen Bestandes, Schutz des Grüns und der Standortentwicklung eines Hotels auf dem Grundstück der ehemaligen Villa Rehse. Gleichzeitig sollen mit dem B-Plan 20.1 die vom OVG Greifswald vorgebrachten Aufhebungsgründe beseitigt werden. Dies führt dazu, dass die Gemeinde sich intensiv mit den bestehenden Nutzungen auseinandergesetzt hat. Gleichzeitig soll mit dem B-Plan die vom OVG aufgeworfene Frage bearbeitet werden, unter welchen planerischen Vorgaben ein Hotel auf dem Grundstück "ehemalige Villa Rehse" betrieben werden soll. Zusammenfassend soll der Bebauungsplan das Entwicklungsziel der Gemeinde für den überplanten Bereich darstellen. Zur Sicherung der Planung hat die Gemeindevertretung für das Gebiet des B-Planes Nr. 20.1 am 08.07.2010 sowie am 16.09.2010 eine Veränderungssperre beschlossen und diese am 04.11.2011 bekannt gemacht.

Die Stadt Klütz als Nachbargemeinde kann Anregungen und Bedenken geltend machen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20.1 „Alt Boltenhagen“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt eingestellt.

Anlagen:

1. Plan A3

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Stadt Klütz

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: SV Klütz/13/7621		
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen		Status: öffentlich	Datum: 24.07.2013	
		Verfasser: Carola Mertins		
10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport- und Freizeitanlage Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen stellt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 36 auf.

Die Zielsetzungen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigen die Zielsetzungen, die auch im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen verfolgt werden. Im nordöstlichen Teil wird darüber hinaus ein kleiner Teilbereich zusätzlich einbezogen.

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beabsichtigt parallel zur Bearbeitung des Verkehrskonzeptes die Ortseingangssituation neu zu gestalten. Mit dem Bebauungsplan Nr. 36 sollen neben städtebaulichen Gesichtspunkten für die Ausgestaltung einer Ortseingangssituation die Belange des ruhenden Verkehrs überprüft und die Hauptzufahrt in den Ort Boltenhagen aus Richtung Klütz aufgewertet werden. Eine Empfangssituation soll gestaltet werden. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die Möglichkeiten für die Zufahrt in den Ortsteil Wichmannsdorf von der Landesstraße und die Knotenpunktsituation in Richtung Sport- und Freizeitanlage zu verbessern.

Auswirkungen ergeben sich auf den bereits rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 31 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Sport- und Freizeitanlage und auf die Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes.

Die bisherigen Zielsetzungen des Flächennutzungsplanes für den Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 36 beinhalten Flächen für Landwirtschaft und Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportanlage“ sowie Verkehrsflächen. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 entsprechend zu ändern.

Die Stadt Klütz als Nachbargemeinde kann Anregungen und Bedenken äußern.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport- und Freizeitanlage weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

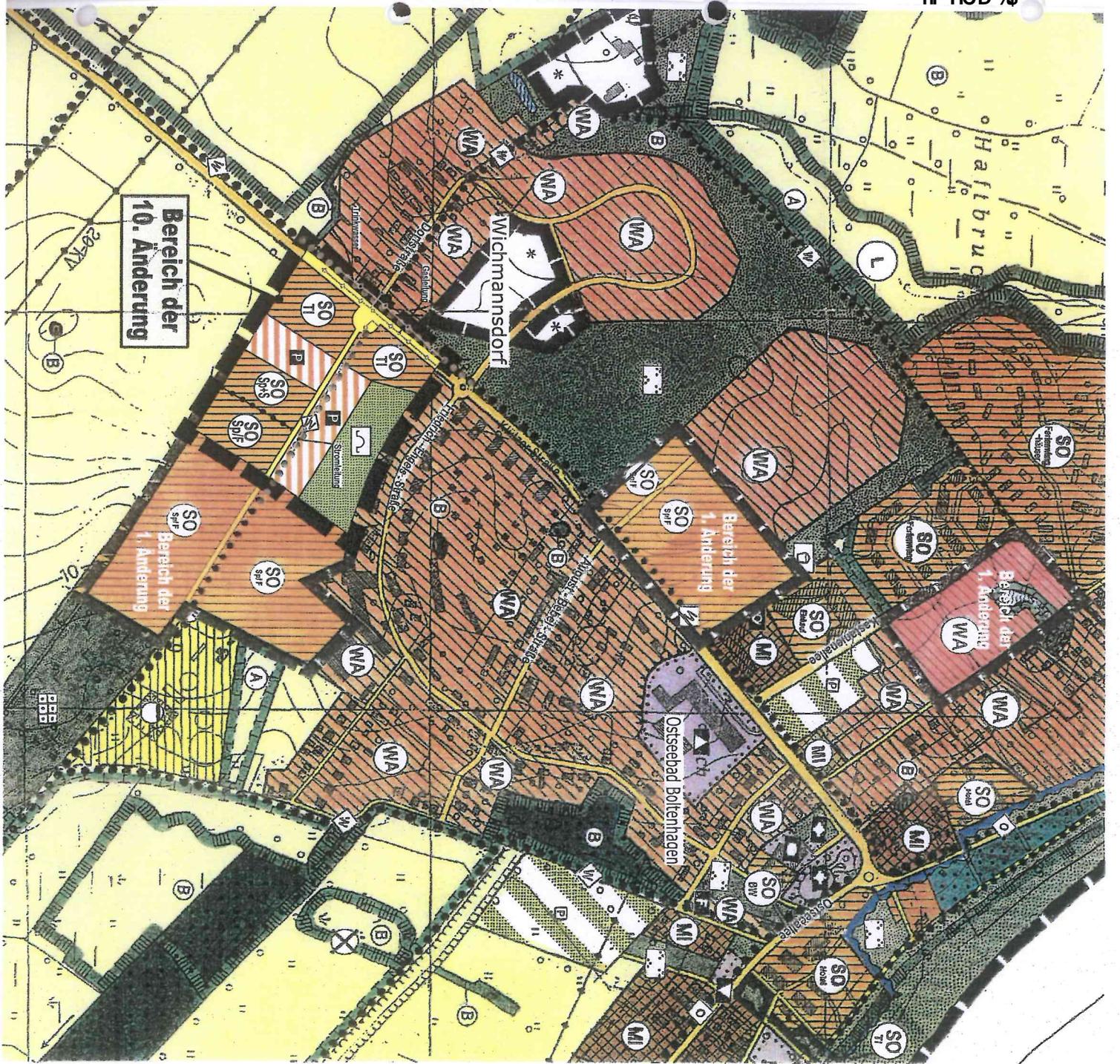
keine

Anlagen:

1. Plan bisherige Flächennutzung
2. Plan zukünftige Flächennutzung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung



M 1 : 5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen

Erklärung

Rechtsgrundlagen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Sonstiges Sondergebiet (gem. § 11 BauVVO)
- Touristische Infrastruktur
- Sonstiges Sondergebiet (gem. § 11 BauVVO)
- Sport- und Spielanlagen
- Sonstiges Sondergebiet (gem. § 11 BauVVO)
- Sport / Freizeit

Par. 5 (2) 1. BauGB

VERKEHRSFÄCHEN

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- örtliche Wander- und Radwege
- öffentliche Parkstraße (Parkplatz)

Par. 5 (2) 3. BauGB

HAUPTVERSEHRUNGS- UND HAUPTPARWASSERLEITUNGEN

- Vermutlicher Verlauf von Leitungen
- unterirdisch

Par. 5 (2) 4. BauGB

GRÜNFLÄCHEN

- Schutzgürtel

Par. 5 (2) 5. BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung des Bereiches der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Bollenhagen
- Umgrenzung des Bereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Bollenhagen

**10. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
MIT DARSTELLUNG DER
ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG**

Stadt Klütz

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: SV Klütz/13/7615	
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen		Status: öffentlich	Datum: 18.07.2013
		Verfasser: Mertins, Carola	
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst für Flächen östlich der Lindenstraße in Groß Schwansee Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz			

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kalkhorst beabsichtigt für die zukünftige bauliche Entwicklung in den Bereichen östlich der Lindenstraße die Nutzung gleichermaßen für das Ferienwohnen und das Freizeitwohnen in Form von Sondergebieten, die der Erholung dienen, vorzubereiten.

Der fremdenverkehrliche Schwerpunkt in der Gemeinde Kalkhorst liegt in Groß Schwansee. Innerhalb des beabsichtigten Entwicklungsbereiches, der mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes übereinstimmt, könnten aus Sicht der Gemeinde bis zu ca. 80 Grundstücke für die Bebauung mit Gebäuden mit einer 1 Wohneinheiten entstehen. Die konzeptionelle Erörterung soll in den weiteren Bearbeitungen erfolgen.

Es ist das Ziel, eine nachhaltige Siedlungsentwicklung vorzubereiten. Dabei ist in der weiteren Betrachtung ggf. auch die Durchmischung mit Pensionen beabsichtigt. Die Gemeinde Kalkhorst möchte Groß Schwansee als anerkannten Erholungsort entwickeln und die entsprechenden Voraussetzungen schaffen. Dazu gehört aus Sicht der Gemeinde neben dem

Angebot an Hotelkapazität und Kapazität an Ferienwohnungen auch eine gewisse Variabilität in den Beherbergungsunterkünften - dazu gehören aus Sicht der Gemeinde auch Pensionen.

Die Stadt Klütz als Nachbargemeinde wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst für die Flächen östlich der Lindenstraße in Groß Schwansee weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

Sind im Haushalt eingestellt.

Anlagen:

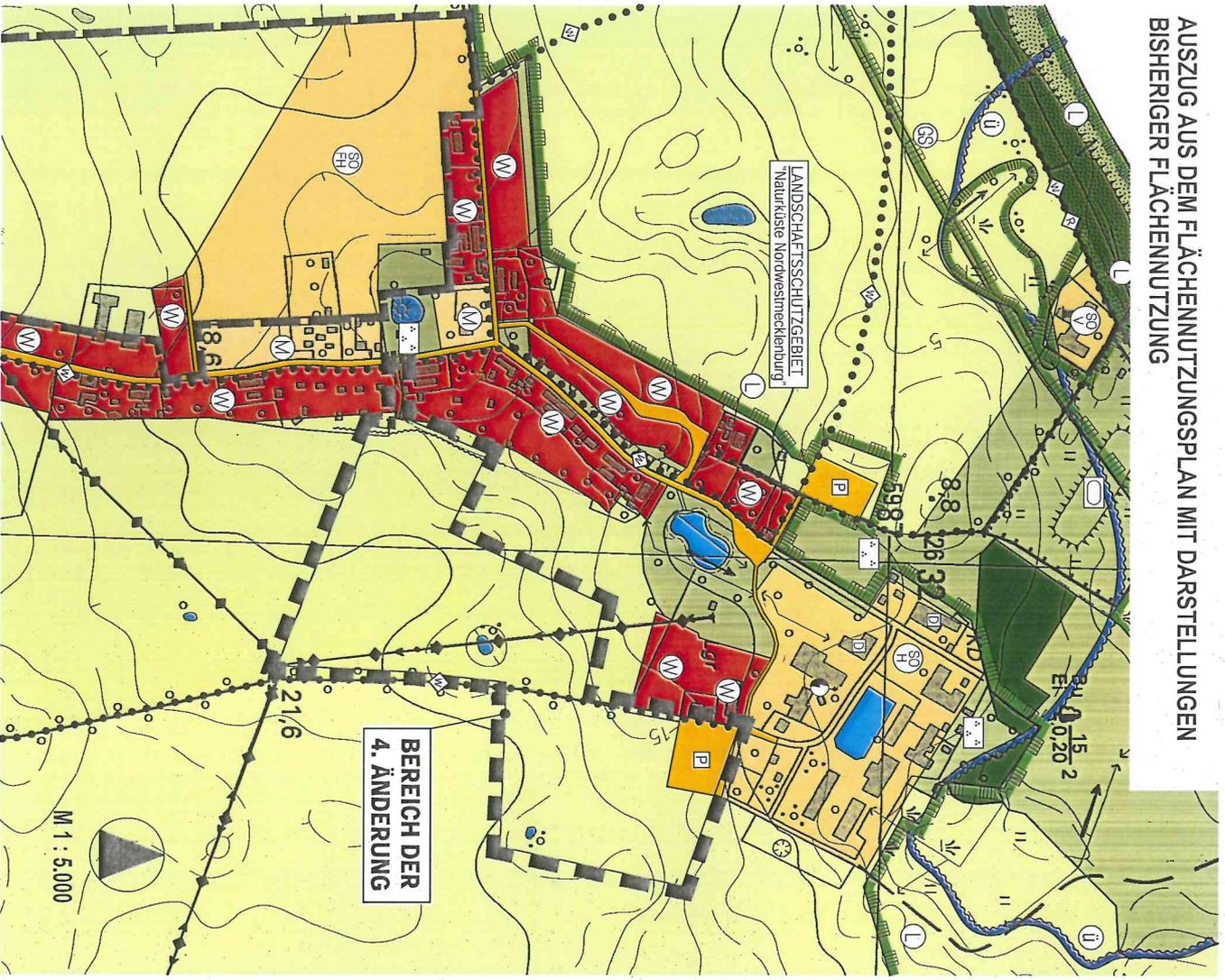
1. Auszug Plan – bisherige Flächen
2. Auszug Plan – zukünftige Flächen

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

GEMEINDE KALKHORST - 4. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN BEREICH DER EHEMALIGEN GEMEINDE KALKHORST IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG DER BEBAUUNGSPÄNE NR. 17.1 UND 17.2 FÜR DIE ORTLAGE GROß SCHWANSEE

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNGEN BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

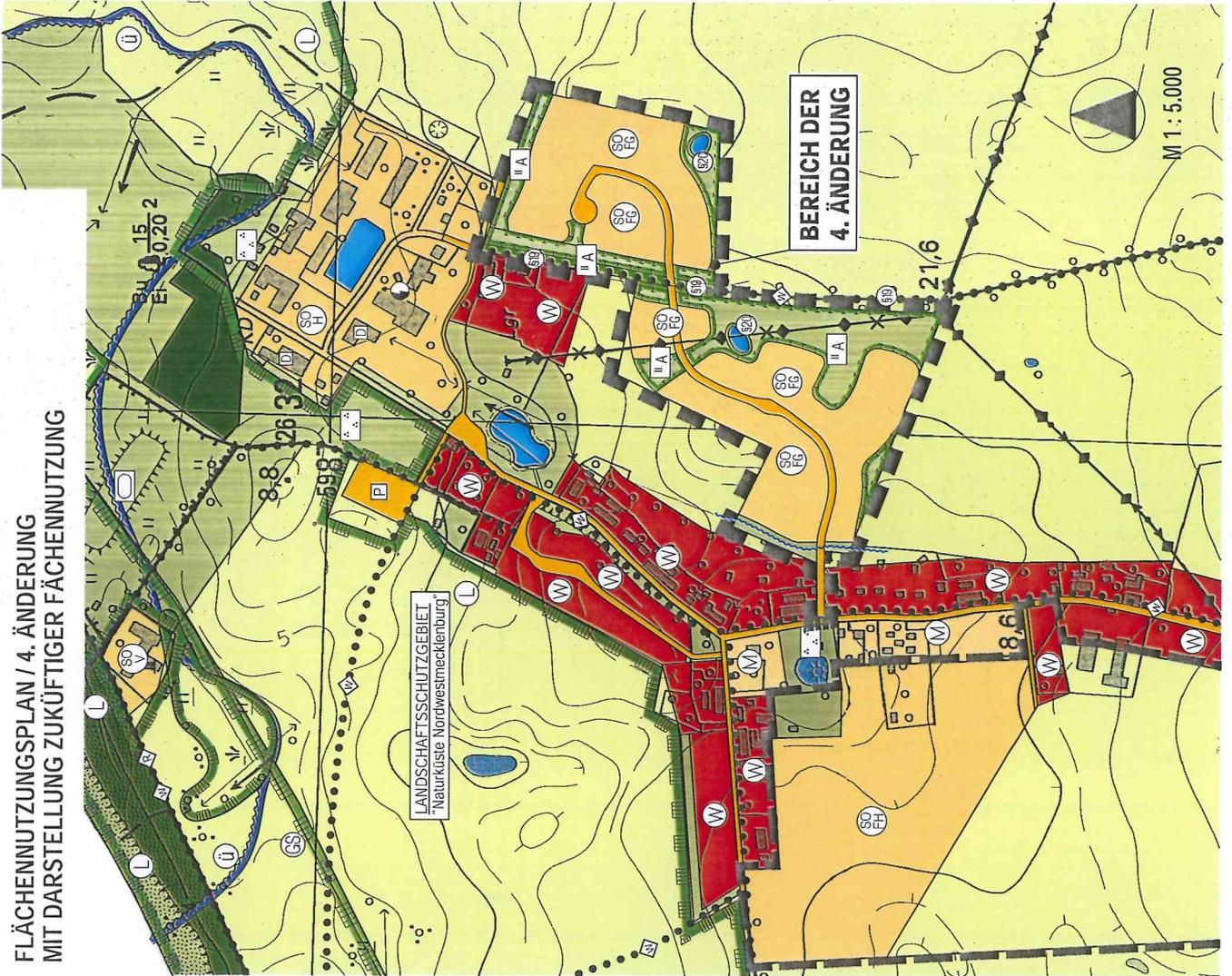
I. FESTSETZUNGEN

	Planzeichen	Erfällung	Rechtsgrundlagen
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG		Par. 5 (2) 1 BauGB
	Wohnbautafel (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVVO)		
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLÖTZE		Par. 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege		
	Parkplatz		
	Wanderweg		
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN		Par. 5 (2) 4 BauGB
	Vermutlicher Verlauf von Leitungen, oberirdisch		
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT		Par. 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen		
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD		Par. 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft		
	Dauergrünland		
	SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Teilflächenutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst		
	DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	Gebäude, Bestand		
	Höhenlinien		
	Grabenverlauf		

M 1 : 5.000

GEMEINDE KALKHORST - 4. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN BEREICH DER EHEMALIGEN GEMEINDE KALKHORST IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG DER BEBAUUNGSPLÄNE NR. 17.1 UND 17.2 FÜR DIE ORTSLAGE GROß SCHWANSEE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / 4. ÄNDERUNG
MIT DARSTELLUNG ZUKÜNFTIGER FÄCHENNUTZUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG Sondergebiete, die der Erholung dienen (gem. § 10 Abs. 2 und Abs. 4 BauNVO) - Feriensiedlungsgebiete für Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Wochenendhäuser	Par. 5 (2) 1 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege Wanderweg	Par. 5 (2) 3 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN Grünfläche Ausgleichsgrün	Par. 5 (2) 5 BauGB
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT Wasserflächen	Par. 5 (2) 7 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD Dauergrünland	Par. 5 (2) 9 BauGB
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAGNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT Umgebungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Entwicklung der Landschaft, - Ausgleichsflächen geschützte Aue nach § 19 NatSchAG M-V geschütztes Biotop nach § 20 NatSchAG M-V	Par. 5 (2) 10 BauGB Par. 5 (4) 10 BauGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst	
	DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER Gebäude, Bestand Höhenlinien Grabenverlauf künftig entfallende Darstellung, z.B. oberrichtsche Leitung	